

Deputation für Bildung Sitzungsprotokoll der 29. Sitzung(städtisch)			
18. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015			
Sitzungstag 05. Dezember 2014	Sitzungsbeginn 17:20 Uhr	Sitzungsende 18:25 Uhr	Sitzungsort Sitzungssaal 120 Rembertiring 8-12

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 02. Oktober und 12. November 2014
- TOP 3 Aufnahmeverfahren an öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde G144/18
Bremen zum Schuljahr 2015/2016
- TOP 4 Neufassung der Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der all- G145/18
gemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I
in der Stadtgemeinde
- TOP 5 Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minder- G147/18
jährigen Flüchtlingen
- TOP 6 Bericht zur vorschulischen Sprachstandfeststellung G150/18
- TOP 7 Sitzungstermine 2015 G151/18
- TOP 8 Paul-Goldschmidt-Schule G152/18
Hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung
- TOP 9 Benchmarking-Bericht 2014 G153/18
- TOP 10 Verschiedenes und Berichte
- Bericht: Ressourcen für Sprachförderung
- Bericht: Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße

Bericht: Oberschule Ohlenhof

Bericht: Evaluation der Reinigungsrichtlinie

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt eröffnet die Sitzung um 17:20 Uhr. Die den Deputierten bereits zugesandte Vorlage zu den Modellstandorten für Sprachförderung werde zurückgezogen, da noch Abstimmungsbedarf angemeldet worden sei. Sie wird im Februar ordentlich auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen oder Ergänzungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 02. Oktober und 12. November 2014

Herr Güngör bittet darum, dass Abstimmungsergebnisse der Deputation namentlich im Protokoll festgehalten werden, so sie nicht einstimmig erfolgen. Er bittet diesbezüglich um eine Ergänzung des Protokolls der Sitzung vom 2. Oktober bei den Tagesordnungspunkten 3 und 5. Ebenfalls bittet er darum, dass die Protokolle zukünftig wieder vom Sprecher der Deputation und der Protokollführung unterzeichnet werden.

Das Protokoll der 27. Sitzung vom 2. Oktober wird somit wie folgt geändert:

Auf Seite 3 werden die Abstimmungsergebnisse zu TOP 3 wie folgt wiedergegeben:

„Die städtische Deputation für Bildung ändert die Vorlage mit fünf zu eins Stimmen bei drei Enthaltungen wie folgt (Ja: Herr Güngör, Herr Gürlevik, Frau Schön, Frau Schmidtke, Herr Weigelt; Nein: Frau Bernhard; Enthaltung: Herr Dr. vom Bruch, Herr Rohmeyer, Herr Zicht):“

„Die städtische Deputation für Bildung folgt dem geänderten Beschlussvorschlag mit fünf zu eins Stimmen bei drei Enthaltungen (Ja: Herr Güngör, Herr Gürlevik, Frau Schön, Frau Schmidtke, Herr Weigelt; Nein: Frau Bernhard; Enthaltung: Herr Dr. vom Bruch, Herr Rohmeyer, Herr Zicht).“

Auf Seite 5 wird das Abstimmungsverhalten zu TOP 5 wie folgt wiedergegeben:

„Die städtische Deputation für Bildung folgt dem Beschlussvorschlag mit neun Stimmen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung von Frau Bernhard.“

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

Das Protokoll der 28. Sitzung vom 12. 2014 November wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3 Aufnahmeverfahren an öffentlichen Schulen in der Stadtgemein-
de Bremen zum Schuljahr 2015/2016 G144/18**

in Verbindung mit

**TOP 4 Neufassung der Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allge-
meinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der
Stadtgemeinde G145/18**

Frau Schmidtke erkundigt sich über die Verteilung der Standorte der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung in der Sekundarstufe I in Bremen-Nord. Es gehe ihr um 5 W+E Kinder. 4 sollen in die Schule Lerchenstr., ein Kind aus Lesum in die Helsinkistr. Frau Schmittke bittet um Prüfung, ob nicht alle 5 Kinder in der Helsinkistr. untergebracht werden könnten.

Frau Bernhard möchte erfahren, ob die in der Vorlage skizzierten Kapazitäten auch hinsichtlich der zu erwartenden Zunahme bei der Karenzzeit-Einschulung ausreichend bemessen seien. Herr Dr. vom Bruch fragt nach den Auswirkungen des neuen Sozialindikators und nach dem Fortbestand der Sonderregelungen bei der Oberschule Im Park. Herr Güngör spricht sich für den Erhalt dieser Sonderregelung im Sinne einer positiven Schulentwicklung aus. Die Kapazitätsplanung erfolge entlang der Prognose, dennoch sei späteres Nachsteuern noch möglich. Bezüglich der Problematik der W&E-Beschulung in Bremen-Nord fordert er, die Einrichtung eines Standortes an der Oberschule an der Helsinkistraße zu prüfen. Herr Weigelt fragt, ob für die Beschulung von Flüchtlingen die Kapazitäten der Schulen ausreichend hoch angesetzt seien. Seine Sorge gelte insbesondere der Vahr, da hier bevorzugt Flüchtlingsfamilien in Wohnungen untergebracht würden. Frau Dogan (Gast) begrüßt, dass die Frequenz der Inklusionsklassen im Bereich W&E von 17+6 auf 17+5 Schülerinnen und Schüler abgesenkt wurde.

Frau Perplies-Voet erläutert, dass in der Region Vegesack und Burglesum nur zwei Standorte erforderlich seien. An die Oberschule an der Lerchenschule würden dabei insbesondere Kinder der Schule Borchshöhe übergehen. Der Fall einer Mutter, die ihr Kind gerne an der Oberschule an der Helsinkistraße beschulen lassen möchte, sei behördenintern bereits bekannt. Die Ressourcenzuweisung für eine einzelne Inklusionsschülerin bzw. einen einzelnen Inklusionsschüler seien aber nicht ausreichend für eine erfolgreiche Beschulung. Erst in der Gruppe von drei bis fünf Schülerinnen und Schüler könne Inklusion erfolgversprechend verlaufen. Der Fall würde aber mit Fachverstand unter Berücksichtigung der

Interessen der Mutter und des Kindes bearbeitet. Die Planungen hinsichtlich der Karenzzeit-Problematik seien auf der Grundlage von Erfahrungswerten erfolgt, eine spätere gegebenenfalls erforderliche Nachsteuerung sein möglich.

Herr von Lührte verweist darauf, dass in der Anlage der Vorlage G 145/18 ein fehlerhafter Bezug besteht und bittet darum, in Punkt 2 der Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen die Worte „rechten äußeren Spalte der Tabelle in der“ zu streichen.

Frau Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt berichtet, dass bezüglich der Flüchtlingsbeschulung bereits Abstimmungen erfolgen würden. Sowohl hinsichtlich der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund als auch bei der Frage der inklusiven Beschulung und der Karenzzeitkinder seien ausreichend Reservekapazitäten eingeplant worden.

Beschluss zu TOP 3: Die städtische Deputation für Bildung stimmt den vorgeschlagenen Planungen zur Kapazitätsberechnung und der Zuordnung der Grundschulen zu den weiterführenden Schulen zu. (einstimmig)

Beschluss zu TOP 4: Die städtische Deputation für Bildung stimmt unter Maßgabe der von Herrn von Lührte angeregten Streichung den Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Anlage 1 zu. (einstimmig)

TOP 5 Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

G150/18

Herr Dr. vom Bruch weist darauf hin, dass die Prognosezahlen des Senats für die Aufnahme von Flüchtlingen im Jahr 2014 um 100 Prozent übertroffen worden seien. Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Bildungsbereich sei bislang zu einseitig verteilt worden. Herr Güngör führt aus, dass auch nach der Absolvierung der Vorkurse zusätzlicher Sprachunterricht erfolgen müsse. Die Kosten für die Flüchtlingsbeschulung könnten nicht länger ohne weiteres aus dem Bildungshaushalt getragen werden. Frau Dogan zeigt sich erfreut über das intensive Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Auch für sie ist die Förderung des Spracherwerbs von hoher Priorität. Frau Bernhard verweist auf die besonderen Belastungen, denen viele Flüchtlinge unterliegen, insbesondere durch Traumatisierung und Ausgrenzungserfahrung.

Herr von Lührte verweist auf die bereits eingerichteten sozialpädagogischen Betreuungsangebote für Flüchtlinge. In den Kapazitätsplanungen seien bereits Anpassungen vorgenommen worden, um der gestiegenen Zahl an Flüchtlingen begegnen zu können. Die

Prognosen hinsichtlich der Zahlen seien bundesweit erheblich überschritten worden, es handele sich daher hier nicht um eine bremischen Besonderheit. Herr Kehlenbeck erläutert, dass eine Wohnortnahe Beschulung grundsätzlich beabsichtigt werde. Das eigentliche Aufnahmeverfahren werde durch die jeweilige Heimleitung koordiniert, die Bildungsbehörde weise dann einen Schulplatz zu.

Für Frau Prof. Dr. Quante-Brandt ist die Frage der Sprachförderung essentiell. Bislang seien 50 Prozent der erforderlichen Finanzierung aus Eigenmitteln aufzubringen gewesen. Der Senat habe aber eine Anpassung signalisiert, wonach die Kosten für zusätzliche Vorkurse und für weitere Bedarfe bei der Sprachförderung zu 100 Prozent vom Senat getragen würden. Das Bildungsressort und die Schulen hätten in der Frage der Flüchtlingsbeschulung bereits herausragende Leistungen erbracht.

Herr Dr. vom Bruch bewertet es als positiv, dass der Senat die Mehrbedarfe im Bildungsbereich anerkennen möchte und wünscht sich einen mündlichen Bericht, wenn es zu einer entsprechenden Senatsbefassung gekommen ist.

Beschluss: Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Kenntnis. (einstimmig)

TOP 6 Bericht zur vorschulischen Sprachstandfeststellung

G150/18

Herr Dr. vom Bruch zeigt sich darüber verwundert, dass es zu zwei unabhängigen Berichten in den Deputationen für Soziales, Kinder und Jugend und für Bildung gekommen sei. Frau Bernhard merkt an, dass sich in dem Bericht keine stadtteilbezogenen Auswertungen finden ließen.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt kündigt an, für die kommende Berichterstattung einen ressortbereichsübergreifenden Bericht für 2015 vorzulegen und dabei auch stadtteilbezogene Werte einzubeziehen.

Beschluss: Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung 2014 zur Kenntnis. (einstimmig)

TOP 7 Sitzungstermine 2015

G151/18

Die Aussprache erfolgte bereits im Rahmen der staatlichen Deputation. Die städtische Deputation übernimmt die in der staatlichen Deputation vorgenommene Änderung des Apriltermins vom 14. auf den 16. des Monats.

Beschluss: Die städtische Deputation für Bildung stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen zu. (einstimmig)

TOP 8 Paul-Goldschmidt-Schule

Hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung

G141/18

Frau Schmidtke zeigt sich erfreut über die Vorlage. Die Schule müsse endlich ans Ende der Bauzeit gelangen.

Beschluss: Die städtische Deputation für Bildung stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,729 Mio. Euro zu und bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft um Erstellung einer Vorlage für den städtischen Haushaltsausschuss- und Finanzausschuss. (einstimmig)

TOP 9 Benchmarking-Bericht 2014

G153/18

Die Aussprache erfolgte bereits im Rahmen der staatlichen Deputation.

Beschluss: Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Berichtsteil Produktplan 21 Bildung des Benchmarking-Berichts 2014 zur Kenntnis. Die städtische Deputation für Bildung bittet darum, den entsprechenden Protokollauszug bzgl. dieses Tagesordnungspunktes sowie die Zusammenfassung an die Senatorin für Finanzen zur Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu übermitteln. (einstimmig)

TOP 10 Verschiedenes und Berichte

Bericht: Ressourcen für Sprachförderung

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht: Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht: Oberschule Ohlenhof

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht: Evaluation der Reinigungsrichtlinie

Für Herrn Dr. vom Bruch stellt sich die politische Diskussion um die Reinigungsrichtlinie als „never-ending story“ dar. Alle bisherigen Terminziele seien vom Senat verfehlt worden. Auch Herr Güngör kritisiert, dass die Evaluation der Reinigungsrichtlinie weiter auf sich warten lasse. Für Frau Bernhard sind weitere Verzögerungen nicht weiter hinnehmbar. Die jetzige Situation sei für Schulen ein dauerhaftes Problem.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt führt aus, dass der Evaluationsbericht vom zuständigen Finanzressort bislang nicht vorgelegt worden sei. Es sei klar, dass an der Reinigungsrichtlinienproblematik gearbeitet werden müsse. Sie wolle sich dafür einsetzen, dass die Reinigungsrichtlinie zugunsten der Berücksichtigung der besonderen Situation insbesondere von Grundschulen korrigiert wird.

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Neue Berichtsbitten:

Herr Dr. vom Bruch bittet zur nächsten städtischen Deputation um einen Bericht zum geplanten Verwendung der freiwerdenden BAföG-Mittel.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt schließt die Sitzung der Deputation um 18:25 Uhr.